

Information vom 19. Oktober 2020

Das Corona-Virus (Ergänzung XIII): Pandemie im Herbst 2020 ... es geht weiter ...

Aktuell ist ein **beschleunigter Anstieg** der Übertragungen in der Bevölkerung in Deutschland zu beobachten. Daher wird dringend appelliert, dass sich die **gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert**.

„Die Inzidenz der letzten sieben Tage ist deutschlandweit auf 34,1 Fälle pro 100.000 Einwohner angestiegen. [...] Es treten weiterhin bundesweit zahlreiche COVID-19-bedingte Ausbrüche in verschiedenen Settings auf. [...] Nach einer vorübergehenden Stabilisierung der Fallzahlen [...] ist aktuell [...] ein weiterer Anstieg der Übertragungen in der Bevölkerung zu beobachten [...]. Daher ist es weiterhin notwendig, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert, zum Beispiel indem sie Abstands- und Hygieneregeln konsequent – auch im Freien – einhält, Innenräume lüftet und, wo geboten, eine Mund-Nasen-Bedeckung korrekt trägt. Menschenansammlungen – besonders in Innenräumen – sollten möglichst gemieden [...] bleiben.“

(täglicher Lagebericht des RKI vom 15. Oktober 2020)

Der R (t)-Wert liegt aktuell bei der 7-Tages Inzidenz bei 1,22.

Die Zahl der Landkreise mit hohen Inzidenzwerten, zum Teil mit über 100/7-Tage/100.000 steigt.

Es ist daher angezeigt, unser Handeln im Einsatz und Ausbildung, kritisch zu überprüfen.

Hierzu verweisen wir auf dynamische Stufenmodelle, die von uns (zuletzt 7. Juli 2020), beziehungsweise modifiziert auf Landesebenen, veröffentlicht wurden.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Hierbei betonen wir eine **regionale Betrachtung**, also wie bewegt sich die Inzidenz und der R(t)-Wert in meinem Einsatzgebiet.

Wenngleich klar ist, dass **Lockerungen derzeit nicht empfohlen** werden, ist es eine Führungsaufgabe, trotzdem kreativ das **Feuerwehrleben aufrecht zu erhalten**. Oberste Priorität haben Sicherheitsmaßnahmen im Alltag der Feuerwehren, um die Gesundheit unserer Feuerwehrangehörigen und damit auch die Einsatzbereitschaft zu erhalten.

Hierzu erlaube ich mir erneut, folgende Empfehlungen zu wiederholen:

- Konzentration auf Pflichtaufgaben der Feuerwehren
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Feuerwehrleben teil. Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber, mit Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall oder Aufenthalt in einem Risikogebiet bleiben fern
- Meiden von Menschenansammlungen
- Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter einhalten
- Kein Händeschütteln oder andere enge Begrüßungsrituale
- Husten- und Nies-Etikette
- **Tragen eines MNS** in den Dienstgebäuden und den Fahrzeugen
- **Tragen einer FFP-2 oder 3 Maske** bei Einsatzsituationen, die eine face-to-face Situation, oder sehr enge räumliche Gegebenheiten, zum Eigenschutz notwendig machen
- Schutzkleidung wird vollständig und geschlossen getragen, gegebenenfalls zusätzlich Schutzbrille
- Regelmäßiges und häufiges **Händewaschen**
- Großzügiges Desinfizieren der Hände
- Verwendung von Infektionsschutzhandschuhen
- Reinigen aller Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, gegebenenfalls Flächendesinfektion
- Regelmäßiges **Lüften** (Querlüftung alle 20 Minuten in (Unterrichts-) Gebäuden
- Temperaturangepasstes Lüften in Fahrzeugen (Offene Seitenfenster)

- Essen, Trinken und Rauchen nur in hygienischem Umfeld, kein Berühren des Mundbereiches!
- Im Zweifelsfall immer einen **Corona-Test** (PCR oder schneller Antigen-Test) anstreben
- Motivation zu einer **Impfung** gegen die saisonale Grippe
- Minimalisierung des Einsatzpersonals
- Kontakt- und Teilnahmedokumentation zur Vereinfachung der Kontaktermittlung und gemäß § 7 BioStoffV

Folgende Führungsaufgaben bleiben weiter bestehen:

- Regelmäßige (tägliche) Informationsbeschaffung (zum Beispiel auf www.rki.de)
- Gefährdungsbeurteilung gemäß UVV 49 § 4, Biostoffverordnung § 7
- Erwirken einer medizinischen Beratung (UVV 49 § 6)
- Bereitstellung ausreichender Schutzausstattung (UVV 49 § 3)
- Bereitstellung ausreichender Menge Desinfektionsmittel (Personen- und Fahrzeugausstattung (UVV 49 § 3)
- Information der Einsatzkräfte über Prozeduren (inkl. Absonderung)
- Schulung der Einsatzkräfte in der Verwendung weiterer Schutzausrüstung wie beispielsweise FFP 2-Masken
- Klare Trennung von Einsatz- und Privatkleidung
- Tägliche Beurteilung und Ermittlung der Einsatzbereitschaft (mit Blick auf eigene Erkrankungsfälle)
- Gegebenenfalls Anpassung der Alarmierungsketten
- Sicherstellung von Reinigung, Desinfektion und Hygiene (begrenzte viruzide Wirkung gemäß RKI-Liste)

Klaus Friedrich, Medizinaldirektor
Bundesfeuerwehrarzt